

Eidgenössische Abstimmungen vom 30. November

Uneinigkeit über die Effektivität der Schweizer Drogenpolitik

Zwei Positionen im Vorfeld der November-Abstimmungen

Am 30. November kommen die Revision des Betäubungsmittelgesetzes und die Hanfinitiative zur Abstimmung. Der Zürcher Ständerat Felix Gutzwiller weist auf die Erfolge in der Schweizer Drogenpoli-

itik der letzten 15 Jahre hin – eine Politik, die nun mit der Revision des Betäubungsmittelgesetzes auf ein solides gesetzliches Fundament gestellt werden müsse. Der Berner Nationalrat Christian Waber da-

gegen kritisiert die Revision, weil sie die Möglichkeiten der staatlichen Drogenabgabe erweitere und die Verfolgung des Drogenhandels erschwere. Auch die Hanfinitiative erachtet Waber als gefährlich.

Für ein Ja zum revidierten Betäubungsmittelgesetz

Von Felix Gutzwiller*

Das Betäubungsmittelgesetz ist in die Jahre gekommen. Es wurde in den fünfziger Jahren in Kraft gesetzt und vor über 30 Jahren das letzte Mal revidiert. Die Errungenschaften der letzten 15 Jahre aber haben bis heute keinen Eingang in die gesetzliche Grundlage der Schweizer Drogenpolitik gefunden. Ein erster Anlauf zur Revision scheiterte 2004 nach fast 10-jährigen Vorarbeiten. In einem Neuanlauf hat das Parlament nun die «unbestrittenen Elemente» der gescheiterten Revision mit deutlichen Mehrheiten doch noch umgesetzt. Gegen die Revision wurde das Referendum ergriffen, weshalb es am 30. November zur Abstimmung kommt.

Bewährte Viersäulenpolitik

Das revidierte Gesetz stellt die bewährte Viersäulenpolitik des Bundes und die heroingestützte Behandlung auf ein solides gesetzliches Fundament. Die Fakten reden eine klare Sprache: Die Zahl der Drogentoten hat sich in den letzten 15 Jahren massiv reduziert. Während Anfang der neunziger Jahre über 400 Todesopfer pro Jahr zu beklagen waren, meldete die schweizerische Betäubungsmittelstatistik des Bundesamtes für Polizei für das Jahr 2007 mit 152 Drogentoten den tiefsten Stand seit 20 Jahren. Die heroingestützte Behandlung verringert die Beschaffungskriminalität der Behandelten massiv: In den 12 Monaten vor Eintritt ins Programm waren 40 Prozent der Behandelten straffällig geworden und verbrachten im Schnitt 29,8 Tage im Gefängnis; in den 12 Monaten nach Eintritt ins Programm waren nur noch 6 Prozent der Behandelten während durchschnittlich 2,1 Tagen im Gefängnis. Insgesamt kam es nach Programmbeginn zu 90 Prozent weniger Eigentumsdelikten und Verzeigungen wegen Drogenhandels sowie zu 80 Prozent weniger Verurteilungen.

Die heroingestützte Behandlung ist – anders als das Gegner oft behaupten – keine Sackgasse: Jährlich beenden zwischen 180 und 200 Patientinnen und Patienten die heroingestützte Behandlung. Zwischen 35 und 45 Prozent von ihnen treten in eine Methadonbehandlung über, zwischen 23 und 27 Prozent in eine abstinenzorientierte Therapie. Die heroingestützte Behandlung verbessert die soziale Integration: Patienten und Patientinnen, die mindestens ein Jahr in Behandlung sind, leben häufiger in einer stabilen Wohnsituation (93 Prozent) als Neueingetretene (76 Prozent), sie beanspruchen weniger Sozialleistungen («nur» 34 Prozent Sozialhilfe und 43 Prozent Teilrente gegenüber 49 Prozent Sozialhilfe und 20 Prozent Teilrente bei Neueintretenden) und arbeiten häufiger (bei Eintritt 12,4 Prozent, nach einem Jahr 29,5 Prozent fest angestellt und 9,3 Prozent auf Stellensuche).

Die Substitutionsbehandlung von Heroinsüchtigen ist volkswirtschaftlich äusserst effektiv: Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schreibt, dass «vorsichtig geschätzt jeder Dollar, der in Substitutionsbehandlungen investiert wird, durch die Verringerung der Beschaffungskriminalität bzw. der Gerichts- und Vollzugskosten zwischen 4 und 7 Dollar einspart. Rechnet man die Gesundheitskosten hinzu, spart jeder investierte Dollar 12 Dollar Folgekosten.»

Die Viersäulenpolitik hat die Sorgen der Schweizer Bevölkerung über die Drogenproblematik nachhaltig beruhigt. In den späten achtziger Jahren gaben 70 Prozent der Bevölkerung an, dass «Drogen» eines der fünf grössten Probleme der Schweiz sei. Heute wird das Thema «Drogen» von den Autoren des Sorgenbarometers als «bestes Beispiel für eine nachhaltige Entproblematierung» genannt.

Sicherheit und Zusammenarbeit

Trotz diesen Fakten ist das Ja zur Revision noch längst nicht gesichert. Die Schwierigkeiten der Kampagne liegen in der Komplexität und der schweren Vermittelbarkeit der Vorlage, der zeitlichen und inhaltlichen Verknüpfung mit der Hanfinitiative, der geringen Aktualität der Thematik bzw. der verhältnismässig langen Zeit seit «Platzspitz». Auch ist eine Ja-Kampagne stets schwieriger zu führen als eine Nein-Kampagne, gerade bei einem «schwierigen» Thema wie der Drogenpolitik. Drei Argumente müssen deshalb in der Kampagne besonders hervorgehoben werden. Erstens: Das revidierte Betäubungsmittelgesetz schafft Sicherheit. Es sichert das Zusammenwirken von polizeilichen, medizinischen und sozialarbeiterischen Massnahmen – zum Schutz der Betroffenen und der Bevölkerung. Die Schweiz verfügt heute über ein breites Therapieangebot. Die Institutionen für stationäre Suchttherapie bieten etwa 1500 Plätze für abhängige



Felix Gutzwiller

Menschen an. Dabei wird der Fokus auf die Rehabilitation und Integration in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Bildung und Freizeit gelegt.

Im ambulanten Bereich gibt es diverse Institutionen und Programme. Gegenwärtig befinden sich etwa 17 500 Heroinabhängige in einer methadongestützten, 1300 in einer heroingestützten Behandlung. Die ärztliche Verschreibung von Heroin an langjährige Schwerstsuchtige wurde 1992 mit einem Dringlichen Bundesbeschluss ermöglicht – und entwickelte sich zum international beachteten Erfolgsmodell. Das teilrevidierte Gesetz verankert diese Therapieform. Alle diese Therapiemöglichkeiten stabilisieren Schwerstsuchtige, ermöglichen mehr Selbstbestimmung und ebnen den Weg zurück in die Gesellschaft.

Zweitens: Suchtarbeit muss dort geplant werden, wo der Bedarf besteht: an Ort und Stelle, in den Kantonen und in den Gemeinden. Damit die beschränkten Mittel bestmöglich genutzt werden

können, braucht es den Bund, der die Gesamtsicht ermöglicht. Er koordiniert die Forschung, gewährleistet die kontinuierliche Weiterbildung, überwacht die grossen Entwicklungen und treibt die Qualitätssicherung der Angebote voran. Das revidierte Betäubungsmittelgesetz, das zur Abstimmung steht, klärt die Schnittstellen und Verantwortlichkeiten zugunsten einer vorausschauenden, wirksamen Suchthilfe. Es verankert die bewährte Aufgabenverteilung und ermöglicht eine verbesserte Feinabstimmung.

Drittens: Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes setzt einen Akzent auf den Kinder- und Jugendschutz. Kinder und Jugendliche haben

heute immer früher mit Suchtmitteln Kontakt. Darauf muss die Politik reagieren – auch, aber nicht nur mit Verboten. Das revidierte Betäubungsmittelgesetz setzt die Prävention ins Zentrum und stärkt die Repression dort, wo sie nötig ist – beispielsweise mit einer härteren Bestrafung des Drogenhandels im Umfeld von Ausbildungsstätten. Dank einer speziell auf Kinder und Jugendliche ausgerichteten Früherkennung können Lehrpersonen und andere erwachsene Bezugspersonen rasch auf Anzeichen von Suchtproblemen reagieren.

Die Position der NZZ

z.z. Die NZZ empfiehlt sowohl das revidierte Betäubungsmittelgesetz wie auch die Hanfinitiative zur Annahme. Aus der Erfahrung, dass es eine drogenfreie Gesellschaft nie geben wird, folgt die Erkenntnis, dass eine nur auf Verbote bauende Drogenpolitik scheitern muss. Anders, als uns die Gegner der beiden Vorlagen weismachen wollen, gibt es in der Realität nicht nur Sucht und Abstinenz, sondern dazwischen liegt ein weites Feld von risikoarmem bis hin zu hoch riskantem Konsum psychoaktiver Stoffe – seien das nun illegale Drogen, Medikamente, Alkohol oder Tabak. Somit ist die strikte Trennung in legale und illegale Substanzen wenig hilfreich, die Suchtproblematik an der Wurzel zu fassen. Fachleute raten der Politik seit langem, eine vernünftige Balance zwischen dem Respekt vor dem mündigen Bürger und dem Anspruch der Gesellschaft auf Sicherheit und Ordnung zu suchen. Das revidierte Betäubungsmittelgesetz wie auch die Hanfinitiative weisen somit zumindest in die richtige Richtung. Eine rein auf Abstinenz, Verbote und Repression gründende Drogenpolitik dagegen führt unter dem Strich zu höheren sozialen Kosten – und sie ist unliberal, weil in diesem Konzept für den mündigen Menschen zum Schluss kein Platz mehr ist.

* Der Autor ist Zürcher Ständerat (fdp.) und Direktor des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich.

Gegen eine staatliche Suchtmittelabgabe

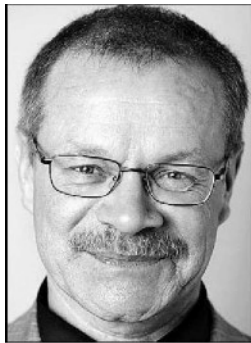
Von Christian Waber*

Die Drogenpolitik der Schweiz wird gerne als Erfolgsgeschichte dargestellt. Schlagwörter wie Fixerstübli, Heroin- und Methadonabgabe, Viersäulenpolitik und Verminderung der Beschaffungskriminalität werden als Argumente missbraucht. In der Diskussion geht es letztlich um Menschen. «Jeder schafft einmal den Ausstieg», diese Haltung bezahlten Tausende junger Menschen mit dem Tod. Unzählige müssen in den Drogen verharren, der eingeschlagene Weg der Drogenabgabe und staatlicher Angebote verunmöglicht den Ausstieg aus der Abhängigkeit.

Diffamierung der Gegner

Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes wird als grosser Wurf dargestellt. Auf den ersten Blick scheint die Sache klar, zumal sich eine breite Allianz, von Bundesrat, Parlament bis hin zu den Interessengruppen, hinter das Gesetz stellt. Das Referendumskomitee wurde von Beginn weg als eine Gruppe religiös-fundamentalistischer Eiferer dargestellt, deren politisches Interesse es sei, eine Rückkehr in die Zeit der offenen Drogenszene zu provozieren. Leider versäumten es die Befürworter, das Gesetz eingehend zu studieren und den Drogenalltag einzubeziehen.

Das Hauptargument der Befürworter ist die Verankerung der Viersäulenpolitik im revidierten Gesetz: Prävention, Therapie und Wiedereingliederung, Schadensminderung und Überlebenshilfe sowie (erst als letzter Punkt) Kontrolle und Repression. Seit Jahren weisen der Bundesrat



Christian Waber

und alle Befürworter auf die erfolgreiche Drogenpolitik des Bundes hin, mit dem Hauptargument der Viersäulenpolitik. Das zeigt klar auf, dass diese vier Säulen schon im alten Gesetz möglich waren, dagegen ist auch nichts einzuwenden.

Der Geltungsbereich des Betäubungsmittelgesetzes aber wird massiv ausgeweitet. Bisher fand das Gesetz Anwendung auf «Betäubungsmittel und psychotrope Stoffe», neu wird der Begriff von «suchtbedingten Störungen» eingeführt. Eine genaue Definition, was das ist und wie weit das geht, fehlt vollkommen. Darüber wurde in der sehr oberflächlich geführten Debatte auch nicht

gesprochen. Im Gegenteil, die Diskussion wurde verweigert und nur noch das abgekürzte Verfahren gewählt. Der Bund erhält in der Drogenpolitik mehr Kompetenzen zulasten der Kantone. Das unterschiedliche Vorgehen der Kantone, bis hin zu einer restriktiven Drogenpolitik, war den Bundespolitikern ein Dorn im Auge. Dass der Souverän von Lausanne die Einrichtung einer Fixerstube ablehnte, fassten die Parlamentarier als Affront auf. In Zukunft werden solche Entschiede auf kantonaler Ebene verunmöglicht, der Bund hat das Sagen in Sachen Drogenpolitik.

Frühere Versprechen

Die Heroinabgabe, im Moment werden etwa 1300 Menschen mit staatlichem Heroin versorgt, wurde mit einem Bundesbeschluss eingeführt. Anlässlich der Volksabstimmung, mit einem Referendum erzwungen, versprachen die Behörden sehr viel: Altersgrenze, Beschränkung auf den Stoff Heroin, andere Therapieformen, Abstinenz und auch wissenschaftliche Begleitung und Auswertung. Davon bleibt im neuen Gesetz nichts übrig. Neu wird von der Abgabe und Verabreichung von Betäubungsmitteln gesprochen, das heisst, alle Substanzen können abgegeben werden. Weltweit sind wir das einzige Land, das mit einer Bundesverordnung die Abgabe von Heroin regelt. Bis heute wird dieses Vorgehen international geächtet, das Interesse am Vorgehen der Schweiz löst bei weitem nicht nur positives Echo aus. Länder wie Schweden, Finnland und Norwegen können mit ihrer restriktiven Drogenpolitik weit bessere Resultate vorweisen.

Auch die Strafbestimmungen werden so umgeformt, dass in Zukunft der Richter nach dem Opportunitätsprinzip entscheiden kann. Der sogenannte «Ameisenhandel» wird noch mehr zunehmen, und die Polizei kann nur machtlos zusehen. Der Jugendschutz schliesslich wird massiv eingeschränkt, die Hinweise, dass in Schulhausnähe nicht gehandelt werden dürfe, ist eine reine Feigenblattpolitik.

Zur Hanfinitiative

Auch die Hanfinitiative ist gefährlich und auf einem Lügengebilde aufgebaut: Cannabis ist eine hochwirksame Droge, sie ist für die Gesundheit äusserst schädlich und macht süchtig. Cannabisprodukte enthalten heute einen weit höheren Wirkungsgrad (THC-Gehalt) als noch in früheren Jahren. Cannabis schädigt die Gesundheit im hohen Masse, das Risiko für psychische Krankheiten erhöht sich um durchschnittlich 40 Prozent. Der Konsum von Cannabis schwächt die Leistungen in der Schule und am Arbeitsplatz in hohem Masse. Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Verwirrung bis hin zu Passivität und Teilnahmslosigkeit sind die Folgen des Cannabiskonsums. Viele Eltern sind verzweifelt,

ihre Kinder verändern sich in einem Masse, dass sie für Argumente und erzieherische Massnahmen unzugänglich werden. Kiffen wurde so lange verharmlost, dass der Stoff heute überall erhältlich ist und der Konsum wenig rechtliche Konsequenzen nach sich zieht. Das damit verbundene Leid wird fast nirgends thematisiert. Verkehrsunfälle, familiäre und individuelle Not, finanzielle Auswirkungen und Suizid sind oftmals die Konsequenzen.

Mit einem Nein zu den beiden Vorlagen am 30. November wird ein Umdenken in der schwei-

zerischen Drogenpolitik eingeläutet, von Abhängigkeit und staatlicher Suchtmittelabgabe weg, hin zu einer Ausrichtung an der Hoffnung. Hände weg von Drogen, das muss der Aufschrei sein! Unsere Jugend hat Besseres verdient als das, was das revidierte Gesetz und die Initiative wollen. Hinschauen, helfen, Hoffnung und Hilfe vermitteln, Vorbild sein, das ist eine Aufgabe, die alle tragen müssen.

* Der Autor ist EDU-Nationalrat. Die EDU hat gegen die Revision des Betäubungsmittelgesetzes das Referendum ergriffen und setzt sich auch aktiv gegen die Hanfinitiative ein.



Durch verunreinigte Spritzen verbreiten sich unter Drogensüchtigen Krankheiten wie Aids oder Hepatitis, mit der Spritzenabgabe kann diesen Gefahren entgegengewirkt werden.

YOSHIKO KUSANO / KEYSTONE